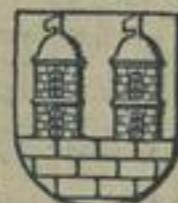


Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat
des Forstamts zu Tharandt.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,
zu Wilsdruff sowie für das König-

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hörtha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loxen, Mittelroitschen, Mohorn, Nünzig, Neukirchen, Niederwurzen, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Seilage „Welt im Bild“ und monatlicher Seilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Günther, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Günther, Wilsdruff.

Nr. 8.

Sonnabend, den 17. Januar 1914.

73. Jahrg.

Hmlicher Teil.

Beim Druck der amtlichen Ausgabe der Deutschen Arzneiatare 1914 ist in einer Anzahl von Exemplaren bei einigen Arzneimittelnamen im Abschnitt E (Preisliste der Arzneimittel) das vorgelegte Sternchen " durch einen Maschinenfehler ausgespart.

Es handelt sich um die nachstehenden Arzneimittelnamen, bei denen das ausgefallene Sternchen " hätte kennlich machen sollen, daß der niedrigste Preis für diese Mittel 10 Pfennig beträgt:

Seite 39 Brucinum,
Bulbus Scillae conc.,
Bulbus Scillae pulv.,
Butyl-chloralum hydratum,
Cadmium bromatum,
Cadmium sulfuricum,
Calcium iodatum,

Seite 105 Semen Sabadillae gross. modo pulv.

Die in den Verkehr gelangten Stücke der Arzneiatare sind zu berichtigten.

Die Weidmannsche Buchhandlung in Berlin SW 68, Zimmerstraße 94, ist bereit, die Blätter 39, 40 und 105, 106 in berechtigter Form den Abnehmern unentgeltlich zu liefern.

Dresden, am 10. Januar 1914.

Ministerium des Innern.

Mit Rücksicht auf das weitere Umstiegreiten der

Markt- und Alauenseite

wird unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 6. Dezember 1913 (Dresdner Journal Nr. 284 und Leipziger Zeitung Nr. 285) die Vorschrift des § 45 Absatz a (Ursprung- und Gesundheitszeugnisse) und Absatz e (10-tägige Beobachtung) der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909; vom 7. April 1912 (Gesetz- und

Verordnungsblatt S. 56) für den Handel und Verkehr mit Kindern (einschließlich der Kälber), Schafen und Schweinen, soweit die Tiere nicht zur alsbaldigen Schlachtung (§ 45 Absatz f a. d.) bestimmt sind, weiter auf die Herkünfte aus folgenden Gebieten ausgedehnt:

1. Preußische Provinzen Pommern und Westpreußen;
2. Bayrische Regierungsbezirke Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben;
3. Königreich Württemberg;
4. Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar;
5. Herzogtum Sachsen-Altenburg;
6. Fürstentümer Reuß ältere Linie und jüngere Linie;
7. Elsass-Lothringen.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Über Einzelheiten der hierauf zu beachtenden Vorschriften gegen die Ortspolizeibehörden und die Bezirksärzte Auskunft.

Dresden, am 12. Januar 1914.

Ministerium des Innern.

Holzversteigerung Tharandter Revier.

Gasthaus „zur Fanne“ in Tharandt, Dienstag, den 20. Januar 1914, vormittags 7, 10 Uhr: 13 h. u. 2749 w. Stämme, 32 h. u. 1795 w. Klöße, 715 gef. w. Derbstangen, 2647 w. Derbst. u. 6860 w. Rehstangen, 1 rm w. Rüsselscheite, 14 rm h. u. 19,5 cm w. Brennscheite, 7,5 cm h. u. 53 cm w. Brennknüppel, 10 cm h. Baden, 21 cm w. Astete, 342 cm w. Stöcke, Rabenschlags- u. Einzelhölzer in Abt. 2, 9, 11, 12, 17, 18, 22, 25, 27, 30, 34, 35, 38, 39, 40, 42, 43, 45, 48, 49, 50, (Tharandter Teil) u. Rabenschlagshölzer in Abt. 65 (Döhlener Teil).

Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstamt Tharandt.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Was kommen mag, o fürcht' es nicht,
Bleibe getreu dem himmlischen Richter!
Bräg dir's fürs ganze Leben ein:
Gott will, auch du sollst glücklich sein!

Stolle.

Neues aus aller Welt.

Der König hat aus Anlaß des morgigen Geburtstages des Kronprinzen mehrere Gnadenmale erlassen.

Kronprinz Georg von Sachsen vollendet am Donnerstag sein 21. Lebensjahr. Kaiser Franz Josef von Österreich ließ aus Anlaß dieses Tages um die Insignien des Ordens vom Goldenen Vlies überreichen.

In der ersten Kammer erläuterte Kultusminister Dr. Voß auf Grund eines Beschlusses des Kultusministeriums, daß die Regierung die Errichtung einer zweiten Universität nicht für angemessen erachtet.

Die Generalversammlung des Bundes der Handwerke findet am 14. Februar in Berlin statt.

In Leipzig sind gedreht eine würdevolle Trauerfeier für den verstorbenen Senator der Firma F. A. Brockhaus, Dr. Eduard Brodusch, statt. (Siehe Sonderartikel).

In den Projekten gegen Oberst v. Steuter und Leutnant v. Forstner ist auf die Revision verzichtet worden.

Der sechste Einzug des Prinzen zu Wied in Durazzo wird nach den bisherigen Bestimmungen am 25. Februar erfolgen.

Zum Reichstag wurde ein Antrag auf Rechtsveränderung für die Erklärung zum Wehrbeitrag eingereicht, dem jedoch die Regierung abwehrend gegenüberstellt.

Der Wiener Gemeinderat beschloß, den längst geplanten Gegen-

Generalplan von Sanders ist zum Marshall des nördlichen

Heeres ernannt worden.

Unter sämtlichen Gebiete der südostasiatischen Union mit Ausnahme

des Kaplandes ist der Belagerungskrieg verhängt worden.

Der Dampfer „Godeffroy“ von der Royal Mail Company, der mit Passagieren und Ladung aus Westindien kam, ist bei Puerto Island in der Guano-Bai (Nordamerika) mit etwa 150 Passagieren gestrandet. Das Schiff soll verloren sein.

Der Generalkonsul in Aden ist mißliebt. An vielen Stellen

wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Bei der Tsunami-Katastrophe in Süd-Japan sind nach den neuesten

Meldungen etwa 13 000 Häuser zerstört worden. 70 000 Menschen werden vermisst.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreis für die Stadt und Land nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Werkblatt für den 16. Januar.

Sonnenauftgang 8^h | Mondauftgang 10¹² M.
Sonnenuntergang 4¹⁴ | Monduntergang 9¹⁰ B.

1899 Englischer Dichter Edmund Spenser in London gest.

1844 Sozialist Paul Singer in Berlin gest. — 1901 Maler Arnold

Böcklin in Florenz gest.

Werkblatt für den 17. Januar.

Sonnenauftgang	8 ^h	Mondaufgang	11 ¹² M.
Sonnenuntergang	4 ¹⁴	Monduntergang	10 ¹⁰ B.

1789 Kirchenhistoriker August Neander in Göttingen geb. — 1812 Politiker Ludwig Windfuhr in Osterkappeln geb. — 1833 Friedrich König, Erfinder der Buchdruckmaschine, in Überzell bei Würzburg gest.

Bewegung schafft Wärme. Den besten Heißstoff haben wir jetzt in unserem Körper, und das ist das Blut, das durch die Adern pulsirt. Es gerät aber erst recht in Wallung, wenn wir beim Körper Bewegung vertheilen. Das wollen die Leute, die auch im Winter im Freien läuft sein müssen, gut wohl, und sobald die Kälte ihnen zu hart aulegt, halten sie einen Augenblick in ihrer Tätigkeit inne und treiben das Blut durch heftige Armbewegungen wieder zu raschem Laufe an. Der Winter bietet freilich nicht viel Gelegenheit zu förmlicher Bewegung im Freien, alle Ball- und Faustspiele sind ausgedehnt, selbst das Spazierengehen in eisigen Schneefällen macht keine rechte Freude und ist auch bei besserer Witterung nur von schwachem Eindruck auf den Stoffwechsel. Ganz anders steht es mit dem Wintersport, und vor allem mit dem Eisport; denn die anderen Sportarten, die Hörnerschlittenfahren, das Schlittenfahren verschiedener Art verlangen — mit Ausnahme des Schneeschuhlaufs — nur geringe körperliche Anstrengungen. Der Eislauf dogegen wirkt auf den Körper wie ein entzündendes Gas. Das Blut freilt rascher, die Poren öffnen sich, die frische Winterluft weitet die Brust und fröhlt die Lungen. Und welche Vergnügen, auf blankem Stahl über eisige Gläden hinzurollen, wenn leichte Stößen niedervibrinieren oder die Straßen der Sonne die Schneeflächen in dramantinem Glanze schimmern lassen!

Sächsischer Landtag. In der Zweiten Kammer rief der Präsident Dr. Vogel um 2 Uhr den gut besetzten Hause ein berisches Willkommen im neuen Jahre und zu neuer Arbeit zu, worauf nach dem Bericht der Registrande durch den Schriftführer Abg. Dr. Schanz der konervative Abg. Krenzel den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den Entwurf eines Gesetzes über die Amtsel und Eichhörnchen erstattete. Gegen diese beiden Angehörigen unserer Vogel- bzw. Tierwelt soll infolge vieler Beschwerden aus der Land- und Forstwirtschaft, wie auch aus dem Obst- und Beerenbau wegen ihrer Schädlichkeit ein Kleinkrieg entfacht werden, so zwar, daß das Absehen der Amtsel dort gestaltet werden soll, wo sie massenhaft auftreten und daß die Schonzeit der Eichhörnchen, die nach dem Jagdgesetz besteht, überhaupt aufgehoben werden. Schon bei der Vorberatung des Gesetzentwurfs vor Weihnachten wurde auf allen Seiten im Hause die Notwendigkeit solcher gesetzlichen Maßregeln anerkannt und das Vorgehen der Regierung mit Verständigung aufgenommen. Wie der Berichtsteller kurz darlegte, hat die Gesetzgebungsdeputation sich im wesentlichen mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt und empfiehlt nun deren Annahme. In der Aussprache nahm der freisinnige Abgeordnete Günther sich

wärmstens der Amtsel an. Der konservative Abgeordnete Barth dagegen brachte überzeugend die vielseitige Schädlichkeit der Amtsel zum Ausdruck, wo sie massenhaft auftreten. Der nationalliberale Abgeordnete Singer bedauerte den Gesetzentwurf als Natur- und Vogelstreund, denn er öffne dem Vogelmord Tür und Tor. Nach kurzen Darlegungen des freisinnigen Abgeordneten Koch und des Sozialdemokraten Neimling zog der konservative Abgeordnete Greulich mit besonderer Deutlichkeit gegen die Günther'schen Ausführungen zu Felde, hob noch einmal die Schädlichkeit der massenhaft auftretenden Amtsel hervor und forderte im Interesse der Betroffenen dringend die Annahme des Gesetzentwurfs. Für die Regierung nahm sich Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Rumpelt des Gesetzentwurfs an. Der nationalliberale Abgeordnete Gleisberg bezeichnete das massenhafte Auftreten der Amtsel gar zu als Landplage, während der konservative Abgeordnete Heymann das Abschießen der Amtsel im Erzgebirge einen Frevel nennen würde. Es ergibt sich hieraus, daß in den verschiedenen Landesteilen die Amtsel verchieden auftreten, und zwar im Oberlande einzeln und im Niederlande in Massen. Dort werden sie als Sänger geschädigt und hier als Schädlinge gefürchtet. Es ist darum Sache der Amtshauptmannschaften bzw. Städte, jeweils durch die Erteilung der Abschüterlaubnis ausgleichend zu wirken. Der freisinnige Abgeordnete Günther verteidigte nochmals seinen Standpunkt und der konservative Abgeordnete Dr. Spies das Votum der Gesetzgebungsdeputation, die lediglich die Landeskulturen gegen das massenhafte Auftreten der Amtsel schützen wollte, im übrigen aber die Amtsel als Singvogel schütze. Die konservativen Abgeordneten Greulich und Dr. Böhme waren die Schlußredner. Erster wandte sich nochmals gegen den Abgeordneten Günther und letzter stellte diesem gegenüber fest, daß er selbst beobachtet habe, wie eine Amtsel ein junges Vogelchen aus einem Nestchen raubte. Nach kurzen Schlussworten des Referenten wurde der Gesetzentwurf nach dem Vorschlage der Gesetzgebungsdeputation einstimmig angenommen. Am heutigen Mittwoch stehen Petitionen auf der Tagesordnung.

Eine konservative Interpellation im Landtag. Bizepräsident Ovys und sämtliche Mitglieder der konservativen Fraktion der Zweiten Kammer haben folgende Interpellation eingebracht:

Welche Schritte gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um die tiefgehende Beunruhigung zu beheben, die aus Anlaß der Einführung des Wasser Gesetzes und insbesondere der Durchführung der auf die Unterhaltung der fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen bei den Anliegern dieser Gewässer hervorgerufen worden ist?

Gestaltung von Fahrplanwünschen. Wünsche für die Gestaltung des Eisenbahnfahrplanes werden von den Beteiligten oft erst dann geäußert, wenn der geltende